

**Antrag zur dringlichen Behandlung im Sozialausschuss am 11.11.2021**  
**Geflüchtete in Belarus unterstützen Menschenrechte einhalten**

Antrag Nr. 20-26 / A 02036  
von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI  
vom 19.10.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04902**

6 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Antrag Nr. 20-26 / A 02036 vom 19.10.2021</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Unterstützung und Aufnahme von Geflüchteten in Belarus durch die Landeshauptstadt München</li><li>● Solidarische Flüchtlingspolitik</li><li>● München als Sicherer Hafen</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 02036 vom 14.10.2021</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● kommunale Unterbringung</li><li>● Geflüchtete an den EU-Außengrenzen</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Antrag zur dringlichen Behandlung im Sozialausschuss am 11.11.2021**  
**Geflüchtete in Belarus unterstützen Menschenrechte einhalten**

Antrag Nr. 20-26 / A 02036  
von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI  
vom 19.10.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04902**

6 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI hat am 19.10.2021 den als Anlage 1 beigefügten Antrag mit Behandlungswunsch in der heutigen Sitzung gestellt. Gefordert wird, den Geflüchteten im Grenzgebiet zwischen Polen und Belarus zu ermöglichen, einen Asylantrag innerhalb der EU zu stellen. Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung.

**1 Unterstützung und Aufnahme von Geflüchteten aus dem Grenzgebiet zwischen Belarus und Polen**

Die Landeshauptstadt München verurteilt die Art der Behandlung und die dadurch entstehende Situation von Geflüchteten in Belarus an der Grenze zu Polen und unterstützt deren Aufnahme im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die 3. Bürgermeisterin hat sich bereits mit einem Schreiben an die Bundesregierung gewandt, um sich für die Geflüchteten im Grenzgebiet zwischen Belarus und Polen einzusetzen und die Bereitschaft erklärt, geflüchtete Menschen aus dem Grenzgebiet schnell und unbürokratisch aufzunehmen (Anlage 6).

**1.1 Zusammenfassung bisheriger Aktivitäten**

Bereits in der Vergangenheit hat sich die Landeshauptstadt München mehrfach für die Linderung der akuten Not von geflüchteten Menschen eingesetzt, die unter menschenunwürdigen Bedingungen an den EU-Außengrenzen leben müssen. So hat sich Herr Oberbürgermeister Reiter mit Schreiben vom 18.06.2020 an Herrn Bundesinnenminister Seehofer gewandt und die Bereitschaft signalisiert unbegleitete

Minderjährige aus griechischen Lagern aufzunehmen (Anlage 2). Die Aufnahmebereitschaft von Geflüchteten aus Griechenland signalisierte Herr Oberbürgermeister Reiter ebenfalls gegenüber Herrn Staatsminister Herrmann mit Schreiben vom 18.06.2020 (Anlage 3).

Zuletzt hat die Landeshauptstadt München angesichts der menschlichen Tragödie in Afghanistan ihre Bereitschaft deutlich bekräftigt, Schutzbedürftige schnell und kurzentschlossen aus akuten lebensbedrohenden Situationen zu befreien und ihnen zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen. Mit Schreiben vom 25.08.2021 an das Auswärtige Amt sowie an das Staatsministerium des Innern hat Herr Oberbürgermeister Reiter die Bereitschaft der Landeshauptstadt München vorgetragen, weitere afghanische Flüchtlinge aufzunehmen. Außerdem bat er um eine großzügige Behandlung von Einreiseanfragen und um Mitteilung, wie die Landeshauptstadt München im Hinblick auf die Beschleunigung von Visaverfahren oder möglicherweise geplante Aufnahmeprogramme auf Bundes- oder Landesebene unterstützen kann (Anlage 4).

### **1.2 Die Landeshauptstadt München als Sicherer Hafen**

Zudem hat sich die Landeshauptstadt im Juli 2019 zum Sicherem Hafen erklärt und ist dem deutschlandweiten Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ beigetreten (vgl. Beschluss vom 18.07.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15616). Gemeinsam mit mittlerweile 107 Städten und Gemeinden im Bündnis setzt sich die Landeshauptstadt München dafür ein, Schutzbedürftigen an den EU-Außengrenzen und aus Afghanistan zu helfen sowie die Seenotrettung im Mittelmeer zu unterstützen. Alle Bündnismitglieder „Städte Sicherer Häfen“ erklären sich bereit, mehr Schutzbedürftige aufzunehmen, als ihnen durch die Verteilungsquoten für Geflüchtete zugewiesen werden. In einem von Herrn Oberbürgermeister Reiter mitunterzeichneten Schreiben vom 18.07.2021 hat sich das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ daher an das Bundesinnenministerium (BMI) gewandt und einen Austausch angeregt zu Möglichkeiten der Aufnahme und Unterstützung von Menschen aus humanitären katastrophalen Zuständen. Als mögliche Lösungen werden die Schaffung (neuer) Bundesaufnahme- bzw. humanitärer Aufnahmeprogramme angeregt (Anlage 5).

## **2 Fazit und Ausblick**

Die Landeshauptstadt München erklärt sich grundsätzlich weiterhin zur zusätzlichen Aufnahme von Schutzbedürftigen aus akuter Not bereit, in der sich derzeit auch die Menschen im Grenzgebiet zwischen Belarus und Polen befinden. Denkbar wäre eine Aufnahme von speziell diesen Geflüchteten im Rahmen von (humanitären) Aufnahmeprogrammen der Landes- bzw. Bundesebene oder Resettlementprogrammen. Eine weitere Möglichkeit sieht die Landeshauptstadt München in der Aufnahme von Geflüchteten zur Durchführung des Asylverfahrens in Deutschland,

wie dies bereits seit Juli 2018 seitens der Bundesregierung für Italien und Malta praktiziert wurde. Hierfür ist jedoch in jedem Fall zwingend eine Zuweisung der Personen durch die übergeordneten Behörden nach München erforderlich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen geben der Landeshauptstadt München aktuell keine eigenständige Handlungsoption.

Gemeinsam mit zahlreichen Kommunen und Städten in Deutschland und Europa wird sich die Landeshauptstadt München daher auch künftig für eine solidarische Flüchtlingspolitik stark machen und sich der humanitären Verantwortung für die geflüchteten Menschen in Not an den EU-Außengrenzen stellen. Die Landeshauptstadt München wird Unterstützungsmöglichkeiten für Geflüchtete im Grenzgebiet zu Belarus auch explizit im Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“ ansprechen und anregen, diese Thematik auch im Austausch mit dem BMI anzusprechen.

Darüber hinaus nimmt die Landeshauptstadt München weiterhin die ihr zugewiesenen Geflüchteten bestmöglich auf, bringt sie im Rahmen der vorhandenen Unterbringungskapazitäten unter und unterstützt sie bei einer möglichst raschen und guten Integration, weit über die Vorgaben der übergeordneten Behörde hinaus.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 AGAM war aufgrund des kurzfristig für die Behandlung in der Sitzung des Sozialausschusses am 11.11.2021 gestellten Antrags Nr. 20-26 / A 02036 nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um der Aktualität des Themas Rechnung zu tragen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Das unter Ziffer I beschriebene Vorgehen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02036 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 19.10.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

## V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

z.K.

Am

I.A.